

99115005070001, 99115005070001

# Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407314/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070001, 99115005070001
Leistungsbezeichnung I	Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung
Leistungsbezeichnung II	Alleinige Wohnung oder Hauptwohnung abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Abmeldung, Umzug ins Ausland, Abmelden, Auszug, Auswandern, Auswandern, Wegzug, Hauptwohnung, Umzug ins Ausland, Wohnung, Alleinige Wohnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Wohnen und Umzug (1050200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.11.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv-wvbund_28102015_VII22010414012.htm">http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv-wvbund_28102015_VII22010414012.htm</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv-wvbund_28102015_VII22010414012.htm">http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv-wvbund_28102015_VII22010414012.htm</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie ziehen aus Ihrer alleinigen oder Ihrer Hauptwohnung aus und beziehen keine neue Wohnung im Inland? Dann müssen Sie sich abmelden.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie aus Ihrer alleinigen Wohnung oder Ihrer Hauptwohnung ausziehen und keine andere Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich abmelden. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn Sie ins Ausland ziehen.</p> <p>Ziehen Sie innerhalb Deutschlands um, müssen Sie sich nicht abmelden. Es genügt, wenn Sie sich bei Ihrer neuen Gemeinde anmelden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Es müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisdokumente der abzumeldenden Personen</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Es müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszug aus der alleinigen oder Hauptwohnung und</li> <li>• kein Einzug in einer anderen Wohnung im Inland.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Abmeldung läuft folgendermaßen ab:</p> <p>Persönlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sprechen in der zuständigen Behörde vor und füllen einen Meldeschein aus.</li> <li>• Sie legen die Ausweispapiere der abzumeldenden Personen vor.</li> <li>• Sie erhalten im Anschluss die amtliche Meldebestätigung von der Meldebehörde.</li> </ul> <p>Schriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie teilen der Meldebehörde den Auszug mit dem ausgefüllten Meldeschein mit.</li> <li>• Sie fügen Ausweiskopien der abzumeldenden Personen bei.</li> <li>• Sie erhalten postalisch die amtliche Meldebestätigung von der Meldebehörde.</li> </ul> <p>Elektronisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern ein elektronischer Zugang von der Meldebehörde eingerichtet wurde, können Sie sich auch elektronisch abmelden.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Abmeldefrist (ab Auszug): innerhalb von 2 Wochen. Vornahme der Abmeldung (frühestens möglich): innerhalb einer Woche vor Auszug.
<b>weiterführende Informationen</b>	Informationen zum Meldewesen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: <a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html</a>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn bei Auszug aus alleiniger Wohnung keine andere Wohnung im Inland bezogen wird, muss man sich abmelden</li> <li>• dies ist regelmäßig beim Umzug ins Ausland der Fall</li> <li>• bei einem Umzug innerhalb Deutschlands ist keine Abmeldung vorgesehen, hier ist eine Anmeldung in der neuen Gemeinde erforderlich</li> <li>• keine Gebühren</li> <li>• Frist: spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Auszug, frühestens eine Woche vor Auszug</li> <li>• zuständig: Meldebehörde der bisherigen alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Wohnort - Abmeldung der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung, Place of residence - deregistration of the sole or main residence</p>